

Bauvorhaben: Nutzungsänderung 1. Dachgeschoss Bühne in Wohnraum,

Anbau von zwei Stahlbalkonen an ein bestehendes Wohnhaus

Bauort: Kirchstraße 37, Flst. 135/1, Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.11.2022	Beschlussfassung	öffentlich

**Bauherrengemeinschaft: Philipp, Christoph, Harald Leibrecht und Isabelle Schröder GbR,
74354 Besigheim**

Die Bauherrengemeinschaft beantragt, in dem Gebäude Kirchstraße 37 das erste Dachgeschoss, welches bislang als Bühne genutzt wurde, in Wohnraum umzunutzen. Zudem soll im Obergeschoss und ersten Dachgeschoss jeweils ein Stahlbalkon auf der bestehenden Garage angebaut werden.

Die Baugesuchsplanung liegt als Anlage 1 bei.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Es liegt innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage Altstadt Besigheim. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Balkone so verkleinert werden, dass die erforderliche Abstandsfläche eingehalten wird. Zudem wird es als erforderlich angesehen, dass die Balkone von der östlichen Gebäudekante um mindestens 0,70 m abrücken und damit die Länge der Balkone entsprechend reduziert wird.